

Die Aussagen der Heerführer.

Hindenburgs Vorbehaltserklärung. —

Siehe Fragen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg und General Ludendorff sind am Dienstag vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss erschienen, um die vom Ausschusse gewünschten Auskünfte zu geben. Ein großes Ausgebot von Sicherheitsmaßnahmen hatte die Anfahrt Hindenburgs von seiner Wohnung bis zum Reichstaggebäude durch eine fortlaufende Sperrleite gesichert. Kurz nach zehn Uhr verklautete lautstark der Ankunft des Generalfeldmarschalls. Zwei Schmuckorden, der Sicherheitswehr begleiteten Hindenburg auf seiner Fahrt als Ehrenkorte.

Unter dem Beisteht der deutschnationalen Abgeordneten Dr. Dietrich und Warmuth betrat der Feldmarschall General Ludendorff und Dr. Helfferich gegen 10½ Uhr den Sitzungssaal. Auf dem Zeugentisch lagen zwei prachtvolle weiße Chrysanthemen mit einer schwarz-weiß-roten Schleife zu Ehren der beiden Feldherren.

Am Zeugentisch trat ihnen der Vorsitzende des Ausschusses Abg. Gothein entgegen und begrüßte den Feldmarschall mit kurzen Worten.

Abg. Gothein eröffnete sofort die Sitzung unter dem Hinweis, daß der Ausschuss dem Feldmarschall jemals die große Mühevaltung und die Anstrengungen der Reise erspart hätte. Da jedoch der General Ludendorff entscheidenden Wert darauf gelegt hat, mit Hindenburg gemeinsam vernommen zu werden, habe der Ausschuss nicht umhin gekonnt, auch ihn um sein Erscheinen zu bitten.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg erwiederte mit lauter Stimme, daß es ihm ein Bedürfnis gewesen sei, an der Seite seines treuen Kameraden in schwerer und großer Zeit vor dem Ausschuss zu erscheinen und er sei dankbar dafür, daß ihm dazu Gelegenheit gegeben worden sei und auch dankbar dafür, daß ihm die Reise mit aller Möglichkeit erleichtert wurde.

Hindenburg schließt sich den Vorbehalten

Dr. Helfferichs an.

Von seiner Begründung ließ der Feldmarschall durch General Ludendorff eine Erklärung verlesen, die für die Vernehmung der Heerführer, sowie der übrigen Offiziere der Obersten Heeresleitung von wesentlicher Bedeutung ist. Unter Hinweis auf die Vorwürfen der Verfassung und der Strafprozeßordnung erklärten die Heerführer, daß sie eine

Ausklagung als für sie rechtlich verbindlich grundsätzlich nicht anerkennen

Wissen, sondern daß es sich, wie der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und dessen Stellvertreter Dr. Helfferich bereits darlegten, hier um die dem Rechtsbegriff aller Kulturländer widersprechende juristische Abnormalität handelt. Wenn sie sich gleichwohl zur Eidesleistung und zur Auslage entschlossen hätten, so geschehe dies lediglich, weil nach einem vierjährigen furchterlichen Kriegs ein Volk, das so stark war wie das deutsche, aufgerichtet, darauf habe, völlig klar zu sehen, wie die Ereignisse sich in Wirklichkeit unverzerrt und ohne Parteihaft und Parteidurcheinander abgespielt haben. Was das Verfahren vor dem Ausschuss angeht, so schlossen sich die Zeugen den Vorbehalten des Staatssekretärs Dr. Helfferich vollkommen an.

Hierauf leisteten Hindenburg und Ludendorff den Bezeugen, und zwar in der Form des religiösen Eides.

Die Vernehmung.

Die Fragen, die der Ausschuss an den Feldmarschall zu richten gedachte, waren ihm bereits vorher gegangen. Es sind dies folgende Fragen:

1. Von welchem Zeitpunkte an hielt die Oberste Heeresleitung die Errichtung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges am 1. Februar 1917 für maßgeblich und aus welchen Gründen?

2. Waren der Obersten Heeresleitung die Gegengründe gegen die Eröffnung des U-Boot-Krieges bekannt? Aus welchen Gründen hat die Oberste Heeresleitung die Gegengründe als stichhaltig nicht anerkannt?

3. Aus welchen Gründen nahm die Oberste Heeresleitung an, daß der Friedensappell Wilsons am 21. Dezember 1916 nicht auf die von der Heeresleitung angezeigte Friedensaktion Wilsons zurückgehe?

4. Waren der Obersten Heeresleitung die einzelnen Stationen der Wilsonaktion bekannt? Waren ihr insbesondere als der Entschluß zur Eröffnung des U-Boot-Krieges gezeigt wurde, die Berichte des Grafen Bernstorff bekannt?

5. Hat die Oberste Heeresleitung angenommen, daß England bis längstens 1. Juli 1917 zum Frieden gezwungen werden könnte?

6. General Ludendorff berichtete in seinem Buch, daß am 29. Januar 1917 der einer Bezeichnung im Großen Hauptquartier von Seiten der Reichsregierung ein Aufschub des Beginns des uneingeschränkten U-Boot-Krieges nicht ins Auge gebracht worden sei, während Herr v. Bethmann Hollweg in seinen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß bestont hat, er habe eine solche Forderung gestellt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Vor Beantwortung der ersten Frage bat der Feldmarschall Hindenburg, als Grundlage für sein gesamtes Tun und Handeln in der Kriegszeit eine kurze Darlegung verlesen zu dürfen. Der Feldmarschall legte in kurzen Zügen folgendes dar:

Als wir am 29. August 1916 die Oberste Heeresleitung übernahmen, war der Weltkrieg schon zwei Jahre im Gange. Der Krieg hatte kein Beispiel mehr in der Geschichte. Der Raum dehnte sich aus ins Gigantische, die Truppenmassen erreichten ungeahnte Stärken, die Technik gewann eine vorherrschende Bedeutung. Kriegs- und Weltwirtschaft griffen ineinander über. Das zahlentümliche Verhältnis der Streitkräfte an Menschen, Maschinen, Munition und wirtschaftlichen Hilfsmitteln waren für uns, und zwar von Anfang an, so ungünstig wie möglich. Niemals neigen die Werte der Imponderabilität des Krieges, die moralische Qualität der Truppen, so schwer, niemals endlich waren die Leistungen der Minderheit so ungewöhnlich, wie in diesem Kriege.

Diesem Grundcharakter des Krieges hatte die

O. H. L. Rechnung zu tragen.

Getragen von der Liebe zum Vaterlande kann-

ten wir nur ein Ziel, das Deutsche Reich und das deutsche Volk, soweit menschliche Kräfte und militärische Mittel es vermochten, vor Schaden zu bewahren und militärischerseits es einem guten Frieden entgegenzuführen. Um diese gewaltige Aufgabe unter den schwierigsten Verhältnissen durchzuführen, mußten wir

den unerschütterlichen Willen zum Siege haben. Dieser Wille zum Sieg war aber unlöslich gebunden an den Glauben an unser gutes Recht. Dabei waren wir uns bewußt, daß wir in dem ungleichen Kampf unterliegen müßten, wenn nicht die gesamte Kraft der Heimat auf den Sieg auf dem Schlachtfeld eingesetzt würde und die moralischen Kräfte von der Heimat erneuert würden. Wir seien den Krieg als die Fortsetzung der Politik mit militärischen Mitteln an. Unsere Friedenspolitik hat versagt. Wir wollten keinen Krieg und besaßen doch den größten. (Unterbrechung.)

Vorl. Gothein: Hier ist ein Werturteil, das ausgeschlossen sein soll von der Befundung der Zeugen. Ich erhebe also gegen diesen Satz Einspruch.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg (fortschriftend): Dann lasse ich die Welt, welche darüber entscheiden.

Wir betrachteten es als unsere vornehmste Aufgabe, den Krieg durch militärische Mittel so schnell und günstig wie möglich zu beenden, um der Heeresleitung es zu ermöglichen, die Geschichte des Landes wieder mit den normalen Friedensmitteln der Politik zu bestimmen. Trotz der unheilvollen Ansprüche an Truppen und Führung,

trotz der zahlentümlichen Überlegenheit des Feindes könnten wir den Kampf zu einem glücklichen Ende führen, wenn die geschlossene und einheitliche Zusammenarbeit von Heer und Heimat eingetreten wäre.

Als Hindenburg die Verfolgung der Parteiinteressen für die Spaltung des Siegeswillens verantwortlich mache, erhob der Vorsitzende wiederholts Einspruch gegen die Abgabe von Werturteilen durch den Zeugen.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg fährt fort: Die Geschichte wird über das, was ich nicht weiter aussöhnen darf, das endgültige Urteil sprechen. Als wir unter Amt übernahmen, stellten wir bei der Heeresleitung eine Anzahl von Anträgen, um die Zusammenfassung aller Kräfte herzuführen. Ich wollte Kraft und Mitarbeit gewinnen, bekam aber Versagen und Schwäche. Die Heimat hat uns von diesem Augenblick an nicht mehr gesagt. Wir erhoben oft unsere warnende Stimme. Seit dieser Zeit setzte auch die heimliche Versegung von Heer und Flotte ein. Die Wirkung dieser Bestrebungen war der Obersten Heeresleitung während des letzten Kriegsjahrs nicht verborgen geblieben. Die treuen Truppen, die sich von der revolutionären Einwirkung freihielten, hatten unter der Einwirkung der revolutionären Kameraden schwer zu leiden. Unsere Forderung, strenge Buht und strenge Handhabung der Gesetze durchzuführen, wurde nicht erfüllt. So mußten unsere Operationen mißlingen, so mußte der Zusammenbruch kommen; die Revolution bildete nur den Schlüpfstein. Ein englischer General sagte mit Recht,

die deutsche Armee ist von hinten erobert worden. Wo die Schuld liegt, bedarf keines Beweises. Das ist in großen Linien die tragische Entwicklung des Sieges, der Deutschland ... einer einzige so glänzende, nie dagewesener Erfolge an zahllosen Fronten, nach einer Leistung von Heer und Volk, für die kein Lob groß genug ist.

Um übrigen erklärte der Feldmarschall, daß General Ludendorff und er bei allen großen Entscheidungen die gleiche Auffassung gehabt und in voller Übereinstimmung gearbeitet haben und hiermit auch Hand in Hand die Auffassungen und Handlungen der O. H. L. seit dem 29. August 1916 vertreten.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg ging nun zur Beantwortung der ersten Frage über und betonte, daß er den uneingeschränkten U-Boot-Krieg schon bei seinem Eintritt in die O. H. L. für geboten gehalten habe. General Ludendorff ging dann in längeren Ausführungen auf die Frage ein. Als diesen geht hervor, daß für den Generalfeldmarschall und ihn bei der Stellungnahme Ende August gegen den U-Boot-Krieg und damit gegen den Chef des Admiralstabes lediglich der Grund maßgebend war, daß der Reichskanzler ein feindseliges Handeln Dänemarks und Hollands unter dem Druck Hollands in den Kreis seiner Berechnung zog und die O. H. L. keinen Mann übrig hatte, um die Grenzen zu schützen.

Ludendorff kommt dann auf die Bemühungen der Heeresleitung zu sprechen, Wilson zu einer Friedensvermittlung zu bewegen. Die O. H. L. habe mit großer Spekulation darauf gewartet, ob Wilson wirklich den Frieden vermitteln würde. Als nichts kam, seien sie nicht überrascht gewesen, da sie die engen wirtschaftlichen Verpflichtungen der Vereinigten Staaten zu England kannten. Als dann der Reichskanzler

das Friedensangebot der Mittelmächte gemacht habe, mache die O. H. L. gleichfalls loyal mit, jedoch war sie in Übereinstimmung mit dem Chef des Admiralstabes entschlossen, im Februar 1917 auf dem uneingeschränkten U-Boot-Krieg zu bestehen, falls unser Friedensangebot abgelehnt werden sollte, da bis dahin Truppen aus Rumänien gegen Dänemark und Holland zur Verfügung standen, falls diese Länder durch England in den Krieg gezogen würden. Das Schlimmste, so sah Ludendorff weiter auseinander, war die physische Anspannung der Truppen. Über der See an der Front war noch ungeboren. Immerhin war die Lage schon so, daß wir zu Ende auf einen Sieg allein nicht rechnen konnten. Wir konnten günstigenfalls hoffen, in der Vertheidigung den feindlichen Siegeswillen zu lähmen. Das bedeutete den endlosen Krieg mit schweren Nachteilen für Land und Volk. Um besachen wir nach dem Urteil der Marine

in dem verzehrtesten U-Boot-Krieg das Kriegsmittel, das uns diesem Riefe näher bringen konnte, das

deutsche Menschenleben erhalten und uns zu Vorbereitung Sieg sichern konnte. In der Lage, in der wir uns befanden, war die Anwendung des uneingeschränkten U-Boot-Krieges dem deutschen Heer und dem deutschen Volke gegenüber eine Pflicht, wenn das Friedensangebot nicht angenommen wurde.

Mit einem kurzen Hinweis auf die Befreiung und die notwendigen Maßnahmen zur Verhinderung der politischen Hegerien und Wühlerien im Heere und in der Marine ging die Beantwortung der ersten Frage zu Ende.

Man schritt sofort zur Beantwortung der übrigen Fragen, da General Ludendorff alle an ihn gerichteten Fragen im Zusammenhang zu beantworten wünschte. Die Fragen drei, vier und fünf bezlehen sich auf die Annahme, Wilsons Friedensappell sei auf Englands Veranlassung erfolgt, und auf die Untersuchung ob die Städte der Wilson-Aktion, besonders die Telegramme Bernstorffs, der Heeresleitung bekannt geworden sind, und ob wirklich die Heeresleitung geglaubt hat, daß durch den U-Boot-Krieg England zum Frieden gezwungen werden könnte. Die sechste Frage, die einen Gegensatz zwischen der Auffassung Bethmann Hollwigs und Ludendorffs feststellen soll, wird nach einer kurzen Erklärung des früheren Kanzlers ausgeschaltet.

Eine größere Anzahl von Verfügungen, Telegrammen, Berichten und Denkschriften wird verlesen, ohne neue Tatsachen zu bringen.

Im weiteren Verlaufe der Vernehmung verwahnte sich Ludendorff gegen verschiedene Vorwürfe, die im Laufe der bisherigen Verhandlungen gegen ihn erhoben worden sind. Mit besonderem Nachdruck wandte er sich gegen die Behauptung, daß die Oberste Heeresleitung sich gegen die Reichsregierung nicht loyal verhalten habe. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Das müsse hier gesagt sein, gegenüber dem fortwährenden Versuch, die Lage so darzustellen, als ob die O. H. L. an allem Unglück schuld sei.

Politische Rundschau.

Die Besatzungsbehörde von Speyer hat neu vorgeschrieben, daß die vormittags 10 Uhr am Dom aufgestellte französische Fahne in dem Augenblick des Eröffnens der Fanfare von jedermann durch Abnehmen der Kopfbedeckung begrüßt werden muß.

Die englischen Quartiermacher für Flensburg sind nach Köln zurückgekehrt.

Zum französischen Geschäftsträger in Berlin wurde Chassin de Mareilly, der frühere französische Generalkonsul in Genua, ernannt.

Eine Versammlung der Bodenreformer nahm im Kreis Busch in Berlin eine Entschließung an, in der die Wahl Adolf Damaskos zum Reichspräsidenten empfohlen wird.

Ein Verständigungsversuch im Sommer 1918. Die Londoner "Times" machte in einem Leitartikel die Mittelstellung von einem Verständigungsversuch zwischen den beiden kriegsführenden Parteien im Sommer 1918. Deutschland habe damals vorgeschlagen, aus der Haager Konferenz, die sich mit der Gefangenengenfrage beschäftigte, eine Friedenskonferenz ohne Verbindlichkeit zu machen. Dieser deutsche Vorschlag sei von Lloyd George und den anderen Mitgliedern des englischen Kabinetts nicht zurückgewiesen worden, da sie mit der Möglichkeit rechneten, mit Deutschland auf der Basis zu einer Verständigung zu kommen, daß man ihm freie Hand nach Russland und dem Orient gegeben hätte. Der Vorschlag sei auch von Lord Lansdowne unterstützt worden. Durch das Bekanntwerden des Planes in der breiten Öffentlichkeit wären aber alle Bemühungen, den Vorschlag zu verwirklichen, außerordentlich erschwert worden, und bevor man die Hände wieder aufnehmen könnte, sei die Anregung Deutschlands durch die Offensive der Alliierten im Juli 1918 hinfällig geworden.

Dr. Helfferich abermals in Strafe genommen. Vor Abschluß der Vernehmung Dr. Helfferich kam es am Montag in der Nachmittagssitzung, die sich in erster Linie mit den wirtschaftlichen Fragen des U-Boot-Krieges befaßte, zu einem neuen Konflikt im Untersuchungsausschuß. Abg. Dr. Cohn sah sich veranlaßt, abermals eine direkte Frage an Dr. Helfferich zu richten, die von dem Vorsitzenden Gothein in der sicherer Voraussicht, daß ein Konflikt daraus entstehen könnte, aufgenommen wurde. Dr. Helfferich erwiderte darauf, er werde die sachliche Beantwortung dieser Frage dem Vorsitzenden gegenüber nicht verweigern, mit anderen Worten, er lehne es nach wie vor ab, dem Abg. Dr. Cohn zu antworten. Nach einstündiger Beratung wurde Dr. Helfferich abermals in die höchst zulässige Ordnungstrafe von 300 Mark genommen. Von der Verhängung der Beugniszwangshaft, die in der Strafprozeßordnung als zweite Zwangsmaschine bei einer Beugnisverweigerung vorgesehen ist, hat der Ausschuss absehen wollen.

Freigabe des deutschen Mobilars in Elsaß-Lothringen. Die französische Regierung hat sich auf Grund von Verhandlungen, die in den letzten Tagen zwischen deutschen und französischen Vertretern in Karlsruhe stattfanden, bereit erklärt, das gesamte deutsche Mobilars in Elsaß-Lothringen freizugeben. Die deutsche Regierung hat sich dagegen verpflichtet, der französischen Regierung 25 000 000 Franken französischer Währung zur Entschädigung derjenigen Elsaß-Lothringen zur Verfügung zu stellen, die während des Krieges wegen ihrer politischen Haltung oder Gesinnung durch die deutschen Behörden verhaftet, interniert, ausgewiesen oder zu einer anderen als einer Geldstrafe verurteilt worden sind. Die Einzelheiten des Abkommens werden in kürzester Frist bekanntgegeben werden. — Der Text dieses Abkommens ist sehr unklar gehalten. Es ist daraus nicht zu erkennen, ob unter dem gesamten deutschen Mobilars in Elsaß-Lothringen das Mobilars aller vertriebenen Deutschen, oder auch alles, was Eigentum deutscher Unternehmen gewesen ist, soweit nicht der Waffenstillstand bzw. Friedensvertrag entgegensteht, zu verbleiben ist.

Deutsch-schottischer Zwischenfall. Wie das Memel-Dampfschiff meldet, überfiel am 13. November eine lettische Bande von etwa 30 Mann in der Nähe von Riga einen von Dorpat nach Riga fahrenden Kleinbahnaus, in dem einige deutsche Arbeiter und